

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	727.800 EUR
	in der Ausgabe auf	727.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	59.500 EUR
	in der Ausgabe auf	59.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite (Inneres Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf **0,52 Stellen** festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		290 v. H.
2. Gewerbesteuer		320 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Neuendeich, den 5.12.2014

Gemeinde Neuendeich
Der Bürgermeister

Pliquet

